

Deutschland-Eggenstein-Leopoldshafen: Maschinen für allgemeine und besondere Zwecke

OJ S 232/2023 01/12/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Nationale Identifikationsnummer: de266749428

Postanschrift: Campus Nord Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

Ort: Eggenstein-Leopoldshafen

NUTS-Code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postleitzahl: 76344

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Karl-Heinz Graessle

E-Mail: graessle@kit.edu

Telefon: +49 721/608-25308

Fax: +49 721/608-25982

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kit.edu

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Forschung und Lehre

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

lieferung eines ANALYTICAL HIGH RESOLUTION – SCANNING/TRANSMISSION ELECTRON MICROSCOPE (AHR-S/TEM) AM KARLSRUHER INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE (KIT), LABORATORIUM FÜR ELEKTRONENMIKROSKOPIE (LEM)

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

42900000 Maschinen für allgemeine und besondere Zwecke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Belichtungssystem für die optische Lithografie, das mittels UV-Belichtung von Fotolacken im direktschreibenden, maskenfreien Verfahren die Herstellung von Mikro- und Submikrometerstrukturen erlaubt, aber auch für die Herstellung von Masken für andere optische Belichtungsverfahren wie das

Maskalining geeignet ist.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung und Inbetriebnahme eines Belichtungssystem für die optische Lithografie, das mittels UV-Belichtung von Fotolacken im direktschreibenden, maskenfreien Verfahren die Herstellung von Mikro- und Submikrometerstrukturen erlaubt, aber auch für die Herstellung von Masken für andere optische Belichtungsverfahren wie das Maskalining geeignet ist.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Verhandlungsverfahren bedingt durch nachfolgend Alleinstellungsmerkmal

Im Einzelnen zeichnet sich das Laser-Lithografiegerät „DWL66+“ der Fa. Heidelberg Instruments Mikrotechnik

GmbH durch folgende Alleinstellungsmerkmale aus:

1. Die hohe Laserleistung ermöglicht hohe Schreibgeschwindigkeiten.
2. Zwei unabhängige Autofokussystem stehen zur Verfügung, die ein zuverlässiges und reproduzierbares

Fokussierung unabhängig von den optischen Eigenschaften der verwendeten Fotolacke und Substrate

gewährleisten.

3. Das eingebaute Kamerasystem ermöglicht die Ausrichtung des Substrates anhand von Markierungen mit einer Genauigkeit von 100nm.
4. Im hochauflösenden Modus „HiRes“ steht zur Adressierung von Strukturen ein Rastergitter von 5nm zur Verfügung.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

27/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Heidelberg Instrument

Nationale Identifikationsnummer: de143445073

Ort: Heidelberg

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Postleitzahl: 69123

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim RP Karlsruhe

Postanschrift: Karl-Friedrich-Straße 17

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens kann bei der in Ziff. VI.4.1) genannten Vergabekammer beantragt werden. Das Verfahren vor der Vergabekammer richtet sich nach den §§ 155 ff GWB. Nach § 160 GWB gilt: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Nach § 161 GWB gilt: (1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim RP Karlsruhe

Postanschrift: Karl-Friedrich-Straße 17

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/11/2023